

Änderungen durch die Aktualisierung der Fächerspezifischen Bestimmungen zum Wintersemester 2023/24

Liebe Lehramt-Studierende der Wirtschaftswissenschaften,

zum Wintersemester 2023/24 sind aktualisierte Fächerspezifische Bestimmungen in Kraft getreten, welche für alle Lehramt-Studierenden ab Wintersemester 2023/24 Gültigkeit haben und auch auf bereits eingeschriebene Studierende Anwendung finden. Sie finden die vom Rektorat sowie dem Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften verabschiedeten Bestimmungen auf Ihrer jeweiligen [Studiengangseite](#).

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Änderungen zusammengefasst, empfehlen Ihnen jedoch, die Fächerspezifischen Bestimmungen selber eingehend zu studieren.

Sollten nach eingehender Beschäftigung mit den Unterlagen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich gerne an die Studienberatung.

Jessica Donato

Stand: 17. Oktober 2023

Bachelor, insb. § 6 - StudENUMfang, Studiendauer und Studieninhalte bzw. § 9 Anwendungsbereich

1. Im Wahl-Modul 5 „Planung, Entscheidung und Wertschöpfung“ entfällt die (Wahl-) Veranstaltung „Industrieökonomik“.
2. Im Pflichtmodul 1 „Methodische Grundlagen“ entfällt künftig das Teilelement „Buchführung“; die Teilelemente „Mathematik“ und „Statistik“ werden jeweils auf 4 SWS und 7,5 Credits aufgestockt und mit jeweils einer 90-minütigen Klausur abgeschlossen.
 - a. **Von Studienanfänger*innen AB WiSe 23/24 ist zwingend das neue Modul „Methodische Grundlagen“ wie oben beschrieben zu belegen.**
 - b. **Studierende mit Studienbeginn VOR WiSe 23/24 können das Modul ab 01.10.2023 auf formlosen Antrag bei der Geschäftsstelle Prüfungsangelegenheiten (pa.wiwi@tu-dortmund.de) wechseln, da die FSB in § 9 eine entsprechende Übergangsvorschrift zur Anerkennung bzw. Übernahme von Prüfungsleistungen und Fehlversuchen vorsehen. Vor einem möglichen Wechsel sollte in jedem Fall eine individuelle Studienberatung (durch die Geschäftsstelle Prüfungsangelegenheiten oder Jessica Donato) in Anspruch genommen werden.**

Master, insb. § 6 - Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte bzw. § 9 Anwendungsbereich

1. Modul 1 „BWL-Schwerpunkt I“ wird in „BWL-Schwerpunkt“ umbenannt.
2. Modul 3 „BWL-Schwerpunkt II“ (Prüfungsform: Seminar) wird in „WiWi-Schwerpunkt“ (Prüfungsform weiterhin: Seminar) umbenannt; künftig existiert keine Beschränkung auf das unter Modul 1 belegte Fach mehr und es darf aus dem gesamten Seminarangebot für Master Lehramt gewählt werden.
3. In Modul 4 wird die Auswahl künftig auf die VWL-Module eingeschränkt und der Titel entsprechend von „WiWi-Schwerpunkt“ in „VWL-Schwerpunkt“ abgeändert.
 - a. Von Studienanfänger*innen AB WiSe 23/24 ist zwingend das neue Modul „VWL-Schwerpunkt“ wie oben beschrieben zu belegen.
 - b. Studienanfänger*innen VOR WiSe 23/24 haben gemäß FSB-Übergangsvorschrift weiterhin die Möglichkeit zwischen einer BWL und einer VWL zu wählen.